

Liebe Kunden der KIV Thüringen GmbH,

angesichts der aktuellen Herausforderungen, vor denen die Verwaltungen in Thüringen in den nächsten Monaten und Jahren stehen, übergeben wir Ihnen einen **Sondernewsletter** zum Thema **E-Government**. Die KIV Thüringen GmbH beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit mit diesem Thema und steht dazu in ständigem Kontakt sowohl mit dem Thüringer Innenministerium als auch mit dem Thüringer Landesrechenzentrum und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V. Hier sind wir bestrebt, den gesamten Komplex (E-Rechnung, E-Akte, E-Mail-Archivierung, Onlinezugangsgesetz, neues E-Government-Gesetz, Anbindung der Kommunen an ThAVEL, Datenschutzgrundverordnung) im Sinne unserer Kunden und aus Sicht der Thüringer Verwaltungen sachgerecht technisch und organisatorisch zu klären.

Schwerpunkte und Fristen

E-Rechnung: Empfang und medienbruchfreie Verarbeitung von elektronischen Rechnungen sind ab dem **27.11.2019** zu ermöglichen.

E-Akte: Die E-Akte ist bis 01.01.2022 verbindlich in der Landesverwaltung einzuführen. Die nachgeordneten Kommunen sollen dies voraussichtlich bis **01.01.2023** umsetzen.

E-Payment: Laut Entwurf des E-Government-Gesetzes Thüringens (§12) müssen die Behörden spätestens ab dem **01.01.2019** elektronische Bezahlungsmöglichkeiten und die elektronische Rechnungsstellung ermöglichen.

E-Mail-Archivierung: Die E-Mail-Archivierung als Pflichtaufgabe nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung gilt bereits seit **01.01.2017**.

Datenschutz/Datensicherheit: Bei der Umsetzung aller genannten Aufgaben muss es ein technisches Ziel sein, Daten jeglicher Art in ausreichendem Maße gegen Verlust, Manipulation und andere Bedrohungen zu sichern. Die europäische Datenschutzgrundverordnung (verbindlich ab **25.05.2018**) gibt dabei u.a. den Rahmen für E-Rechnung, E-Akte, E-Payment und E-Mail-Archivierung vor.

Was bietet die KIV Thüringen GmbH

Pilotprojekt E-Rechnung

Die KIV Thüringen GmbH hat ein Pilotprojekt mit zunächst zehn Verwaltungen unterschiedlicher Größe aufgelegt, um Erfahrungen in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachverfahren, der erforderlichen Umgestaltung der organisatorischen Umgebung, der technischen Umgebung sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen sammeln zu können. Das Projekt ist gestartet und sollte im ersten Quartal 2019 beendet sein. Über Zwischenergebnisse werden wir Sie regelmäßig über unsere Newsletter sowie unsere neue Veranstaltungsreihe „**Herausforderung E-Government**“ informieren. Unser Ziel ist es, etwa ab Februar 2019 mit der flächendeckenden Einführung bei unseren Kunden zu beginnen.

Vermeiden von Insellösungen

Zahlreiche Wettbewerber sind bereits mit ihren individuellen Lösungen am Markt. Dabei wird aber häufig nur das aktuelle Problem beleuchtet. So können HKR-Verfahren durch individuelle Erweiterungen zwar eine E-Rechnung verarbeiten, doch sowohl die erforderlichen Maßnahmen zum Empfang elektronischer Rechnungen über einen (rechts)sicheren Übertragungsweg, die teilweise erheblichen organisatorischen Veränderungen und die rechtlich sichere Aufbewahrung bleibt weitgehend dem Kunden überlassen. Hier setzt unser – stets individuell angepasstes – Projektmanagement an, das unsere Kunden über den gesamten Einführungszeitraum hinweg begleitet. Dabei steht für uns die Investitionssicherheit klar im Vordergrund – grundsätzlich unabhängig von bereits jetzt eingesetzten Fachverfahren. So können Insellösungen vermieden werden, die zwar eine Teilaufgabe lösen, bei anderen Aufgaben aber zu erneuten Investitionen und im schlimmsten Fall zu einem Nebeneinander verschiedener Lösungen führen.

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Um alle bestehenden und künftigen Aufgaben im erforderlichen Umfang lösen zu können, ist der Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Verwaltung unumgänglich – auch wenn der Weg zum „papierlosen Büro“ noch recht weit und die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht komplett ausgestaltet sind. So ist das Führen einer elektronischen Akte ohne ein DMS ebenso undenkbar wie die rechtssichere Archivierung von elektronischen Rechnungen.

Nutzung von Synergie-Effekten

Daher bieten wir bereits mit der Einführung der E-Rechnung ein Gesamtpaket an, das preislich auf dem Niveau des Wettbewerbs liegt, technisch aber bereits so ausgereift ist, dass alle anderen Aufgaben (z.B. E-Akte, allgemeine Schriftgutverwaltung, E-Mail-Archivierung) mit geringem Aufwand und kalkulierbaren Kosten gelöst werden können, da Lizenzen und erforderlichen Programmbestandteile bereits im Wesentlichen vorhanden sind.

Informationsveranstaltungen

Im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe „Herausforderung E-Government“ werden wir zu mehreren Veranstaltungen einladen. Jeder Termin wird einen Schwerpunkt aufweisen, der im Rahmen eines Leitvortrages behandelt wird. Dazu gibt es eine Anzahl weiterer Vorträge, die sich mit ergänzenden Themen und aktuellen Entwicklungen beschäftigen. In der ersten Veranstaltung wird es dabei vor allem um die Vorstellung unseres Pilotprojektes E-Rechnung sowie Erfahrungen bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems gehen. In weiteren Veranstaltungen informieren wir insbesondere über nutzbare Synergieeffekte für die anderen Pflichtaufgaben. In jedem Fall stehen Ihnen kompetente interne und externe Gesprächspartner zur Verfügung.

Bitte sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen.

AKTUELLER VERANSTALTUNGS- UND SCHULUNGSPLAN (Auszug)

Datum	Thema	Kontakt
17.05.2018	Veranstaltungsreihe „Herausforderung E-Government“ Aufgaben, Inhalte, erste Lösungsansätze <ul style="list-style-type: none">• Neuerungen durch die europäische Datenschutzgrundverordnung• Pilotprojekt E-Rechnung• Vorgehen und Erfahrungen bei der Einführung eines DMS	Mehr Informationen bei: Ralph Knobelsdorf Kommunalberater +49 3621 45 08 22 rknobelsdorf@kiv-thueringen.de
09.05.2018 16.05.2018 23.05.2018 06.06.2018	Schulungen zum Dokumentenmanagementsystem REGISAFE <ul style="list-style-type: none">• Aktenplan• Akten (Teilakten/Vorgangsverwaltung)• Schriftgutverwaltung	Kontaktieren Sie hierzu bitte: Marlies Schwinger Fachberater für Anwendungssoftware +49 3621 45 08 81 mschwinger@kiv-thueringen.de
28.06.2018	25 Jahre KIV Thüringen GmbH Wir feiern mit Ihnen.	Mehr Informationen bei: Hubert Hartwig Leiter Vertrieb +49 3621 45 08 21 hhartwig@kiv-thueringen.de

Ihre KIV THÜRINGEN GmbH

Hausanschrift:
KIV Thüringen GmbH GmbH
Ekhoßplatz 2a | 99867 Gotha
Telefon: 03621 4508-0
Telefax: 03621 4508-88

Bankverbindung:
Kreissparkasse Gotha
BLZ: 82052020
Konto: 750003022
IBAN: DE55820520200750003022

Rhön-Rennsteig-Sparkasse Suhl
BLZ: 84050000
Konto: 1705007690
IBAN: DE56840500001705007690

Gesellschafter:
Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.
ekom21 – KGRZ Hessen
KIV Thüringen GmbH GmbH

Geschäftsführer:
Bertram Huke
Handelsregister:
HRB 106362
Amtsgericht Jena